



PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER BERLIN

**HERZLICH WILLKOMMEN
ZUM
FACHGESPRÄCH
INSTITUTIONELLE WEITERBILDUNG**

**PSYCHOTHERAPIE IN DER
EINGLIEDERUNGSHILFE**

Ronald Schelte & Ute Meybohm Frauke Reiprich
Vorstand Psychotherapeutenkammer Berlin

Mit dem neuen Psychotherapeutengesetz ist die institutionelle Versorgung erstmalig in der Weiterbildung mit einem Jahr verankert!

Dies ist für die institutionelle psychotherapeutische Versorgung ein großer Fortschritt, denn somit ist psychotherapeutische Kompetenz nicht nur in der Behandlung, sondern auch in Prävention und Rehabilitation verortet, also auch außerhalb des SGB V.

Integrierte Psychotherapeutische Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe

3

Seit 2010 sind die Integrierten Psychotherapeutischen Leistungen im Rahmenvertrag der Eingliederungshilfe für Einrichtungen der Gemeindepsychiatrischen Versorgung und seit 2022 auch für Einrichtungen der Behindertenhilfe verankert. Die Integrierten Psychotherapeutischen Leistungen werden im Betreuten Wohnen und Tagesstätten erbracht und sind eine Unterstützung zur Verbesserung der Teilhabe und des Krankheitszustandes.

Voraussetzung ist hierfür die Beschäftigung von approbierten Psychotherapeut*innen beim Eingliederungshilfeträger.

Somit können Einrichtungen der Eingliederungshilfe Weiterbildungsstätte für Psychotherapeut*Innen werden.

Was ist der Gewinn von Weiterbildung

4

Auch die Eingliederungshilfe hat mit Fachkräftemangel zu kämpfen. ca. 40% der Berliner Psychotherapeut*innen sind über 60 Jahre alt und werden in absehbarer Zeit in Rente gehen. Schon jetzt ist es zunehmend schwieriger freie Psychotherapeut*innenstellen im institutionellen Feld zu besetzen

Für die Sicherung der Versorgung und für die psychische Gesundheit unserer Gesellschaft ist es somit umso notwendiger die institutionelle Psychotherapeutische Weiterbildung in den Trägern der Eingliederungshilfe, in Kontakt- und Beratungsstellen, Tagesstätten und Betreutes Wohnen sowie in deren MVZs, MZEBs zu verankern.

Das beginnt schon mit dem Angebot von Praktika im Bachelor -und Masterstudium für Psychotherapie und der Möglichkeit Weiterbildungsstätte zu werden-

Gewinnung von Fachkräften durch Weiterbildung

Was ist unser Anliegen heute

- 1. Sie als Weiterbildungsstätte zu gewinnen, sollten Sie approbierte PsychotherapeutInnen beschäftigen*
- 2. Mit Ihnen, den Dachverbänden und der Senatsverwaltung Modellfinanzierungen für die Psychotherapeut*innen in Weiterbildung(PTWs) zu entwickeln, um die neue Weiterbildung im Institutionellen Bereich zu erproben*
- 3. GGf. darüber hinaus Weiterbildungsverbände mit Kliniken und MVZ und MZEB zu gründen.*

Was hat sich in der Psychotherapeutischen Weiterbildung verändert

Altes Recht

PP und KJP

I. Studium

Drei Studienabschlüssen möglich:

- Psychologie (Masterabschluss)
- Pädagogik (Bachelorabschluss)
- Soziale Arbeit (Bachelorabschluss)

II. Postgraduale Ausbildung

- „Auszubildende“ sind „Praktikanten“ ohne Vergütungsanspruch
- Ausbildung für zwei Berufe „Psychologische Psychotherapeut*in (PP)“ oder „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in (KJP)“
- Verfahrensvertiefung
- ambulante Behandlungsfälle und stationäres „Praktikum“

Staatsprüfung
Approbation als PP oder KJP
Ggf. Fachkunde für GKV-Versorgung

Neues Recht

Psychotherapeut*innen

I. Approbationsstudium

Universitärer Masterabschluss

- Studieninhalte geregelt in einer Approbationsordnung
- Vermittlung klinisch-praktischer und wissenschaftlicher Kompetenzen
- praktische Erfahrungen in mehreren wissenschaftlich anerkannten Verfahren.

Staatliche Prüfung für die Approbation als „Psychotherapeut*in“

II. Weiterbildung

- Weiterzubildende sind in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
- Spezialisierung für die beiden Altersbereiche „Kinder und Jugendliche“ oder „Erwachsene“ (und „Neuropsychologische Psychotherapie“)
- Verfahrensvertiefung
- ambulant und stationär (fakultativ in institutionellen Bereichen)

Fachkunde für GKV-Versorgung

Quelle: BPTK

Weiterbildung: Gebiete



Fachpsychotherapeut*in für Erwachsene



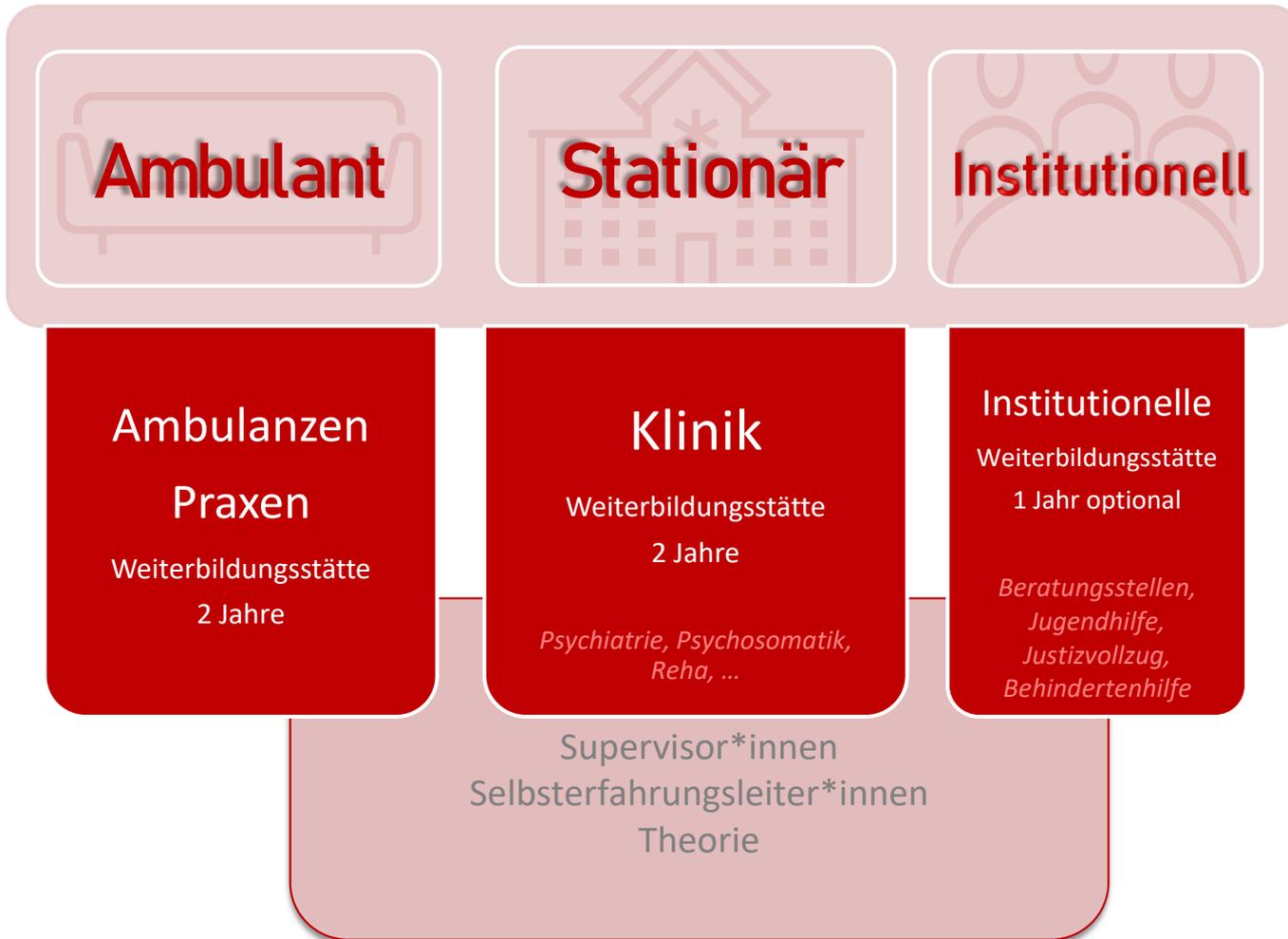
Fachpsychotherapeut*in für Kinder und Jugendliche



Fachpsychotherapeut*in für Neuropsychologische Psychotherapie

Weiterbildung – Wer macht mit?

Anerkennung & Befugnis



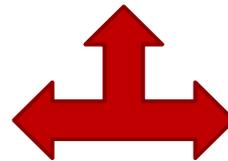
Grundstruktur der Weiterbildung

Heilberufekammergesetze:

Die 5jährige Weiterbildung ist eine strukturierte Berufstätigkeit unter Anleitung von dazu Befugten in zugelassenen Weiterbildungsstätten

**Psychotherapeut*in Weiterbildung (PtW),
angestellt in Vollzeit oder Teilzeit**

**Weiterbildungsbefugte
Psychotherapeut*Innen
mit mind. 3 jährigen Erfahrungen**



**Weiterbildungsstätten
ambulant, stationär, institutionell**

🏛️ Zulassung von Befugten & Weiterbildungsstätten erfolgt über die Kammern

Weiterbildungsstätten

Anforderungen an die Weiterbildungsstätte (§ 13 Absatz 3)

Zeitliche, inhaltliche, personelle und materielle Anforderungen müssen erfüllt sein:

Konkret:

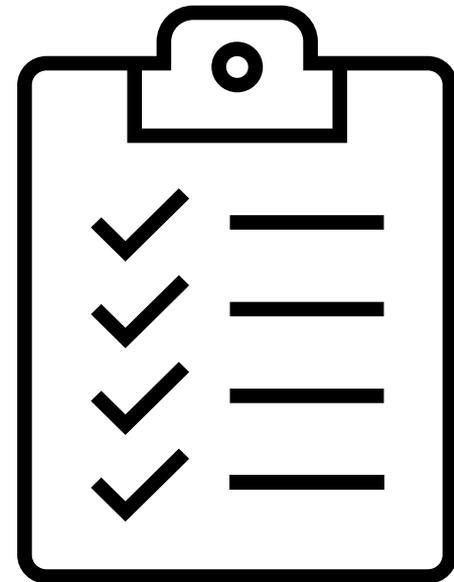
- Zulassung auf 7 Jahre befristet
- Vorhaltung der theoretischen Qualifizierung, Supervision, Selbsterfahrung, inkl. des erforderlichen Personals
- Vorhaltung von für die Weiterbildung qualifizierten und von der Kammer zugelassenen Weiterbildungsbefugten Psychotherapeut*Innen
- Vorhandensein ausreichend Patient*innen zur Feststellung und Behandlung typischer Krankheiten
- Personal und Ausstattung, um Erfordernissen und der Entwicklung der Psychotherapie Rechnung zu tragen
- Ermöglichen der Dokumentation der Weiterbildung im Logbuch (gemäß §15)

Kann eine Stätte das nicht vollständig erfüllen, können Kooperationen gegründet werden.

Weiterbildungsbefugte

§11 (5) Die befugte Psychotherapeut*in ist verpflichtet, die verantwortete Weiterbildung

1. persönlich zu leiten,
2. zeitlich und inhaltlich nach der Weiterbildungsordnung zu gestalten,
3. bei Dokumentationspflichten mitzuwirken,
4. Beurteilungspflichten zu erfüllen, insbesondere ein Weiterbildungszeugnis nach § 15 auszustellen,
5. Zwischen- und Abschlussgespräche mit den in der Weiterbildung befindlichen Psychotherapeut*innen zu führen.



Wie könnte Weiterbildung strukturell umgesetzt werden?

12

Modell A: „All in one“

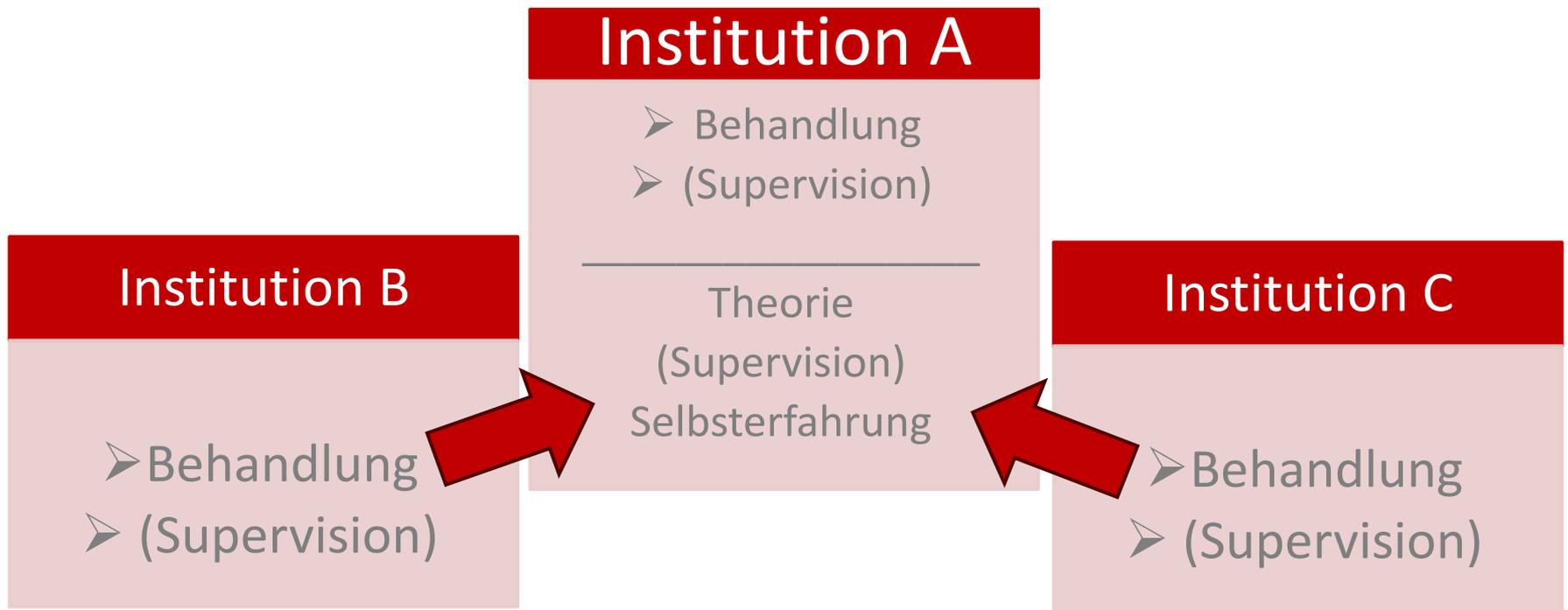
Institution

„All in one“

- Behandlung
 - Supervision
 - Theorie
-
- Selbsterfahrung

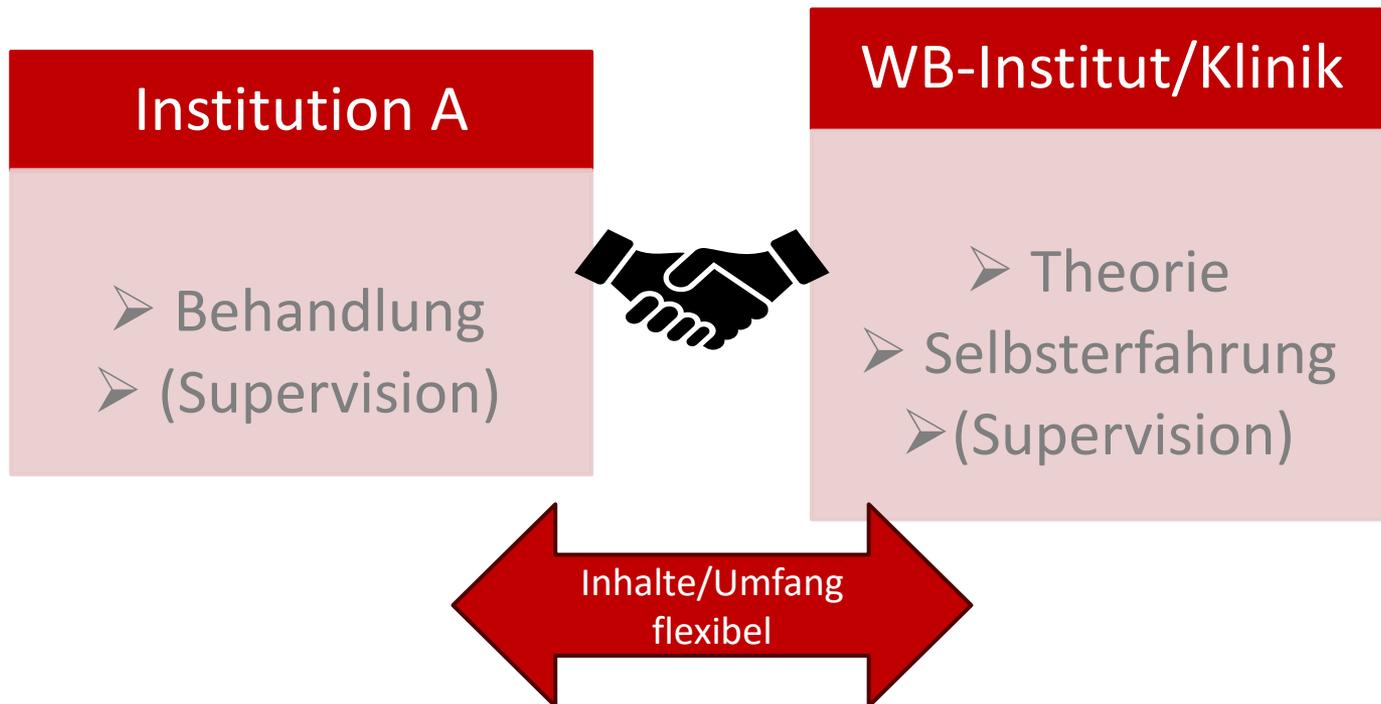
Wie könnte Weiterbildung strukturell umgesetzt werden?

Modell B: „Verbund“



Wie könnte Weiterbildung strukturell umgesetzt werden?

Modell C: „Institution + Weiterbildungsinstitut/Klinik“



Wie wird die Weiterbildung finanziert

15

Die Finanzierung der Weiterbildung ist bisher weder von den Krankenkassen noch vom BMG geregelt, außer durch Modellfinanzierungen im Rahmen der Krankenkassen in Hamburg und Nordrhein- Westfalen.

Allerdings ist am 20. Februar 2025 eine Änderung in § 31 der ärztlichen Zulassungsverordnung verabschiedet worden, nach der psychotherapeutische Weiterbildungspraxen ihre Fallzahlen und Abrechnungen künftig deutlich vergrößern dürfen.

in § 32 Absatz 3 ZV-Ärzte: *„In den Fällen der Weiterbildung nach § 95c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ist eine Vergrößerung der Kassenpraxis auf das 1,5fache, bei hälftigen Versorgungsaufträgen auf das 1,0fache der Vollauslastung einer Vertragspsychotherapeutenpraxis zulässig.“* Vollzeitpsychotherapeut*Innen dürfen ihre Kassenpraxis um 50 % ausdehnen, PPs mit halber Anstellung oder Niederlassung sogar um 100 %.

Damit wäre in der ambulanten Versorgung ein Teil der Anstellungskosten refinanziert, nicht aber Theorie, Selbsterfahrung und Supervision-

Für die Finanzierung der institutionellen Weiterbildung ist das Land Berlin zuständig

16

Vorstöße der PTK Berlin waren seit 2023

- **Brief an die Senatorin Gesundheit** mit dem Vorschlag in den **Haushalt 2023/2024** 3 PTW- Stellen pro Gesundheitsamt einzustellen .
- **Ablehnung.** Von der Senatsverwaltung für Gesundheit wird die Notwendigkeit gesehen, aber bisher keine Mittel zur Verfügung gestellt.
- **Brief an die Senatorin für Jugend** mit dem Vorschlag in den Haushalt **2025/26** die Finanzierung eines Modellprojekts Erziehung - und Familienberatungsstellen(EFB) mit 2 PTW-Stellen für 2 Jahre in 2 Bezirken in Höhe von **376.122,00 €.**
- **Bisher keine Entscheidung**
- **Ein dritter Vorstoß könnte sein für 2026 eine Modellfinanzierung für Psychotherapeutische Weiterbildung bei den integrierten Psychotherapeutische Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe anzustoßen**

WAS HALTEN SIE DAVON?



PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER BERLIN

***WAS HALTEN SIE DAVON
UND
WÄREN SIE DABEI ?***



PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER BERLIN

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT**

Was kosten Modellfinanzierungen der Weiterbildung am Beispiel EFB

19

Zur Finanzierung des Modellvorhabens hatten wir einen Finanzierungsplan für die Jahre 25/26 (2 Jahre) aufgestellt

für 2 Bezirke in Höhe	376.122,00 €.	/2 Jahre
Finanziert werden soll davon		
eine volle Stelle für PTW pro Bezirk	74.296,05	pro Jahr
die Sachkosten	15 648 €	pro Jahr
für Selbsterfahrung und 50% von Theorie und Supervision.		

Die EFBs haben entschieden, dass die Kosten für die Befugten und 50% von Theorie und Supervision aus Eigenmitteln finanziert werden können, ebenso Raum und Verwaltungskosten-

Jede Finanzierungsart muss prüfen, was zusätzlich finanziert werden sollte